

VERHALTENSKODEX (CODE OF CONDUCT)

Präambel

Grundlage für den Erfolg der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften ist die gute Beziehung zu ihren Geschäftspartnern - eine Beziehung, die von Loyalität, Diskretion, Vertrauen und Fairness geprägt ist. Die Integrität unserer Unternehmen liegt in unseren Händen.

Als Mitarbeiter erbringen wir Dienstleistungen kompetent und zuverlässig für den Kunden, der im Mittelpunkt unserer geschäftlichen Aktivitäten steht. Hierbei handeln wir bei allen Entscheidungen nach den geltenden Gesetzen und maßgeblichen internen und externen Bestimmungen.

Die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex ist damit nicht nur Managementaufgabe, sondern ein von allen Mitarbeitern zu tragendes Unternehmensziel.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet Mindeststandards, die für jeden Mitarbeiter der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich sind.

Zielsetzung

Ziel des Verhaltenskodex ist es, ein ehrliches, von ethischen Erwägungen und Zielen geprägtes Verhalten zu fördern. Gleichzeitig soll er sicherstellen, dass Gesetze, Vorschriften, Verhaltensregeln sowie Branchennormen und interne Richtlinien einschließlich dieses Kodex befolgt werden, um damit Orientierung zu schaffen und so das Vertrauen in die Leistung und Integrität der NATIONAL-BANK und ihre Tochtergesellschaften weiter zu stärken.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt ohne Einschränkungen für die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften. Bei der Auswahl der für uns tätigen Dienstleister werden die in diesem Kodex enthaltenen Maßstäbe einfließen.

Allgemeine Grundsätze

Unser Verhalten richtet sich nach dem Grundsatz "Kundeninteresse vor Bankinteresse und Bankinteresse vor Eigeninteresse" aus. Dies bedeutet für uns, dass das Eigeninteresse - materiell wie immateriell - grundsätzlich hinter das Kunden- bzw. Bankinteresse zurücktritt.

Für die hieraus resultierenden potentiellen Interessenkonflikte, die auch bei Einbindung von Familienangehörigen und sonstigen Dritten vorliegen können, gilt:

Offene Kommunikation bei Interessenkonflikten schützt Geschäftspartner, unsere Unternehmen sowie uns Mitarbeiter und ist geeignet, beim Vorteilsgeber wie beim -nehmer, den Verdacht oder den Anschein der Unredlichkeit und Inkorrektheit zu vermeiden.

Verhaltensregeln

- **Verantwortungsbewusste Unternehmensführung**

Unsere Geschäftstätigkeit basiert darauf, bewusst, diszipliniert und umsichtig Risiken einzugehen. Im Interesse und zum Schutz unserer Kapitalgeber legen wir größten Wert auf unabhängige Kontroll-, Risiko-, Compliance- und Revisionsverfahren mit klarer Managementverantwortung.

- **Fairness, Toleranz und Chancengleichheit sowie Förderung der Mitarbeiter**

Die NATIONAL-BANK und ihre Tochtergesellschaften tolerieren keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es auf Grund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Darüber hinaus wird eine Lernkultur gefördert, die offene Rückäußerung aller Beteiligten schätzt und hierzu ermutigt. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitern sind Leistung und Potential.

- **Anbieten und Gewähren von Vorteilen**

Zuwendungen aller Art durch Mitarbeiter der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften an Amtsträger oder Mitarbeiter anderer Unternehmen mit dem Ziel, sich in unzulässiger Weise Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, sind nicht erlaubt.

- **Fordern und Annehmen von Vorteilen**

Wir werden unsere Position oder Funktion in der NATIONAL-BANK oder in einer ihrer Tochtergesellschaften nicht dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder uns zu verschaffen. Die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist geregelt in der Gift & Entertainment Policy der NATIONAL-BANK.

- **Potentielle Konflikte zwischen privaten Interessen der Mitarbeiter und der NATIONAL-BANK**

Nebentätigkeit ist jede Tätigkeit, in der wir außerhalb unseres Arbeitsverhältnisses mit der Bank unsere Arbeitskraft entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellen. Darunter werden auch die Aufnahme von Mandaten sowie eine selbstständige, ehrenamtliche oder im Rahmen eines Werkvertrages ausgeübte Tätigkeit verstanden.

Nebentätigkeiten sind nur dann erlaubt, wenn dadurch nicht die Arbeitskraft eingeschränkt bzw. die Leistungsfähigkeit gemindert wird und kein Interessenkonflikt damit verbunden ist. Bei Aufnahme von entgeltlichen Nebentätigkeiten holen wir die vorherige Zustimmung unseres Unternehmens ein.

Ein Interessenkonflikt liegt auf jeden Fall vor, wenn wir in Geschäftsfeldern tätig werden, die zu den Aktivitäten der Bank oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehören oder wenn wir gewerbliche Tätigkeiten zusammen mit Geschäftspartnern oder anderen Mitarbeitern betreiben.

Wir können auch dann in Interessenkonflikte geraten, wenn wir Kapitalbeteiligungen eingehen. In diesem Fall zeigen wir die Beteiligung schriftlich an.

- **Korrekte Berichterstattung**

Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Wir haben den Anspruch, dass Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig und zeitgerecht sind.

Compliance

Die Compliance-Stelle der NATIONAL-BANK ist eingerichtet, um speziell im Rahmen des Wertpapiergeschäfts potentielle Konflikte zu erkennen und zu vermeiden, präventiv bei der Abwendung von möglichen Reputationsschäden für die Bank und beratend für die Mitarbeiter wirken zu können. Durch das Erstellen regulierender Richtlinien gibt diese Stelle Anweisungen, Anregungen und Beratungshilfe im Hinblick auf gesetzliche und institutsspezifische Beschränkungen. Die damit verbundenen Kontrollmaßnahmen bedeuten für alle Mitarbeiter der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften ein hohes Maß an Sicherheit bei der Gewährleistung der in diesem Verhaltenskodex getroffenen Annahmen.

Die im Wertpapiergeschäft unvermeidbaren Interessenkonflikte, die in der "Conflicts of Interest Policy" aufgeführt sind, werden den Kunden durch uns kommuniziert und fair gehandhabt.

Datenschutz, Verschwiegenheit und Schutz der Rechte Dritter

Im Rahmen unserer Tätigkeit erhalten wir häufig vertrauliche bzw. nicht öffentlich bekannte Informationen über unsere Kunden, fremde Unternehmen, Kontrahenten, Lieferanten und andere beteiligte Personen sowie die NATIONAL-BANK und ihre Tochtergesellschaften. Wir werden Vertraulichkeit hinsichtlich sämtlicher uns anvertrauter Informationen wahren, es sei denn, vorab wurde einer Offenlegung zugestimmt oder es besteht eine Offenlegungspflicht. Mitarbeiter, die die NATIONAL-BANK oder eine ihrer Tochtergesellschaften verlassen, sind weiterhin verpflichtet, diese Information vertraulich zu behandeln.

Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und illegalen Handlungen zu Lasten der NATIONAL-BANK und ihren Tochtergesellschaften

Die NATIONAL-BANK und ihre Tochtergesellschaften sind bestrebt, sich nicht für illegale Zwecke missbrauchen zu lassen. Dies gilt für jegliches illegale Verhalten ihrer Kunden, Dritter, Mitarbeiter und Geschäftspartner. Daher sind angemessene Maßnahmen ergriffen worden, um die NATIONAL-BANK und ihre Tochtergesellschaften vor Missbrauch zu schützen.

Es wird daher nicht toleriert, wenn sich Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld in illegale Vorgänge, die im Zusammenhang mit der NATIONAL-BANK und / oder ihrer Tochtergesellschaften stehen, verwickeln lassen oder diese dulden. Dies gilt insbesondere für jede Verletzung des Kartellrechts oder für die Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Die NATIONAL-BANK und ihre Tochtergesellschaften fühlen sich ferner dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet und verfolgen eine risikoorientierte "Know Your Customer"-Geschäftspolitik, die den geltenden Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Spenden

Die NATIONAL-BANK leistet in ihrem Umfeld Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, für Kunst und Kultur und soziale Anliegen sowie Sport. Die Vergabe von Spenden muss stets transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger haben bekannt und nachvollziehbar zu sein. Darüber hinaus muss jederzeit möglich sein, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen.

Umwelt und Arbeitsumfeld

Der verantwortungsvolle und schonende Umgang mit der Umwelt ist ein Selbstverständnis für alle Mitarbeiter der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften. Entsprechend werden die Umweltgesetze und -verordnungen beachtet. Darüber hinaus sind wir bestrebt, Umwelt- und Sozialfragen bei unseren geschäftlichen Entscheidungen sowie bei der Bewirtschaftung unserer Infrastruktur angemessen zu berücksichtigen.

Der NATIONAL-BANK und ihren Tochtergesellschaften ist es wichtig, ihren Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen. Um dies zu gewährleisten, ist mit allen Einrichtungen und allen anderen Gegenständen, die Eigentum der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften sind, sorgsam umzugehen. Diese sind nur zu festgelegten, betrieblichen Bestimmungszwecken zu verwenden. Dabei ist auf eine effiziente und kostenbewusste Nutzung zu achten.

Einhaltung und Weiterentwicklung des Verhaltenskodex

Für die Einhaltung des Verhaltenskodex ist jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich, ebenso die jeweilige Führungskraft, die im Zweifelsfall zuerst zu konsultieren ist. Die NATIONAL-BANK und ihre Tochtergesellschaften überwachen mit ihren internen Einrichtungen und Richtlinien die Einhaltung dieser Normen. Dazu gehören die Interne Revision, der Compliancebeauftragte, der Geldwäsche- / Fraudbeauftragte sowie der Datenschutzbeauftragte bzw. -koordinator.

Sofern ein Mitarbeiter befürchtet, sich bei beobachteten Verstößen nicht an seinen Vorgesetzten wenden zu können, stehen ihm als Ansprechpartner die Mitarbeiter des Bereichs Personal, der Internen Revision oder ein Mitglied des Betriebsrates zur Verfügung.

Die jeweiligen Führungskräfte unterstützen die Einhaltung dieser Richtlinien und tragen Sorge für die Sensibilisierung der Mitarbeiter. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung und die Umsetzung des Verhaltenskodex.

Um die in dem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze stets verbessern zu können, werden die Erfahrungen bezüglich der Beachtung dieses Kodex regelmäßig ausgewertet. Zudem werden die Erkenntnisse anderer vergleichbarer Kreditinstitute in die Überlegungen mit einbezogen.

Konsequenzen bei Verstößen

Die Geschäftsleitungen und alle Mitarbeiter der NATIONAL-BANK und ihrer Tochtergesellschaften sind sich bewusst, dass Verstöße gegen diese Regelungen nicht nur zu persönlichen Sanktionen, sondern auch zu Reputationsschäden und rechtlichen Nachteilen führen können. In gravierenden Fällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde Bußgelder verhängen und / oder die Erlaubnis zum Betreiben der Geschäfte gegenüber der Gesellschaft oder den verantwortlichen Mitarbeitern widerrufen bzw. suspendieren.